

Regierungsratsbeschluss

vom 24. April 2007

Nr. 2007/591

Einwohnergemeinde Lostorf: Aenderung des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Lostorf unterbreitet dem Regierungsrat die von der Gemeindeversammlung am 5. Dezember 2006 beschlossene Aenderung des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Mit der Aenderung von § 15 Abs. 6 des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren betragen die Mieten für die Wasserzähler neu für Wasserzähler mit $\frac{3}{4}$ Zoll und 1 Zoll Fr. 25.00 (vorher Fr. 12.00) und für Wasserzähler von 1 $\frac{1}{2}$ und 2 Zoll Fr. 40.00 (vorher Fr. 20.00). Diese Erhöhung der Wasserzählermiete ist rechtlich nicht zu beanstanden und kann genehmigt werden.

3. Beschluss

- 3.1 Die Aenderung des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren (§ 15 Abs. 6) wird genehmigt und rückwirkend auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Lostorf wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch 3, unter Berücksichtigung der genehmigten Aenderung, neu gedruckte und von Gemeindepräsidentin und Gemeindeschreiber originalunterzeichnete Reglemente bis 18. Mai 2007 zuzustellen.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Lostorf hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 100.00 und die Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 123.00, zu bezahlen



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

